

Zu TOP **5**

Beschlussvorlage Ausschuss
Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr Nr.: **143**

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 109 „Schloßstraße“,
Kernstadt - Aufstellungsbeschluss

Die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 8, Flurstücke 112/5, 112/8, 189/10, 189/9, 189/8, 189/7, 192/12, 121/2, 124/1 sowie 192/20 befinden sich im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Melsungen, in einem Mischgebiet, einer Gemeinbedarfsfläche (Spielplatz) und einer öffentlichen Verkehrsfläche (Straße, Parkplatz).

Der Magistrat hat die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) für diese Grundstücke durchzuführen, damit ein Mischgebiet ausgewiesen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 8, Flurstücke 112/5, 112/8, 189/10, 189/9, 189/8, 189/7, 192/12 (teilweise), 121/2, 124/1 sowie 192/20 soll der Flächennutzungsplan geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 109 „Schloßstraße“

Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Melsungen, 17.04.2019
III 4 / 61-04-00

Der Magistrat


Boucsein
Bürgermeister

